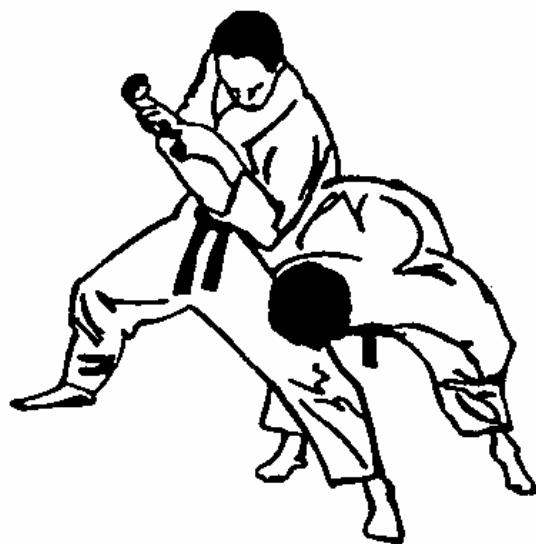


Prüfungsordnung
Niedersächsisches
Dan-Kollegium e.V.



Ju-Jutsu

Prüfungsordnung für Ju-Jutsu-Kyu- und Dan-Grade

Erläuterungen:

1. Die Prüfungsordnung ist Bestandteil des Ausbildungsprogramms. Für Frauen gilt die gleiche Prüfungsordnung
2. Die Prüfungen im Ju-Jutsu richten sich nach der gültigen Verfahrensordnung für Ju-Jutsu-Kyu und Dan-Grade.
3. Das Ausbildungsprogramm ist optimal anzustreben und führt dazu, dass die wenigen Grundtechniken gegen eine Vielzahl von Angriffen erlernt werden. Dabei ist stets auf Eigensicherung zu achten.
4. Bei Anwendung in der Praxis ist der Rechtfertigungsgrund „Notwehr (§32 StGB) „ zu beachten. Das jeweilige Prüfungsprogramm ist schulmäßig vorzuführen. Der Prüfling kann zu den abgefragten Abwehrtechniken die Angriffe des Partners selbst bestimmen.

Vorkenntnisse

Bei jeder Prüfung sind die Kenntnisse der vorangegangenen Grade durch Stichproben zu überprüfen und in der dafür vorgesehenen Spalte „Vorkenntnisse“ zu bewerten.

Bei der Überprüfung der Vorkenntnisse sind zu jedem vorangegangenen Grad mindestens zwei, maximal fünf Grundtechniken zu verlangen.

Falltechniken

Falltechniken ab 4. Kyu sollen auch über Hindernisse (Bock ca. 40 cm hoch) oder eine das Hindernis bildende Person ausgeführt werden.

Grundtechniken

Im Prüfungsfach „Grundtechniken“ sollen alle Grundtechniken gegen je einen Angriff den der Verteidiger frei wählen kann, gezeigt werden. Ab 3. Kyu soll jedoch nach dem Vielfältigkeitsprinzip je eine Atemi-, Wurf-, Hebel- und eine Würge- oder Drucktechnik gegen mehrere verschiedene Angriffe, die der Verteidiger frei wählen kann, gezeigt werden.

Alle Techniken soll der Prüfling in seiner optimalen Form weitgehend in Kombination mit anderen Techniken vorzeigen. Bei allen Angriffen mit einer Waffe, ist diese dem Angreifer abzunehmen und nach Möglichkeit sicherzustellen.

Für den 3. bis 5. Dan-Grad werden zur Bewertung der Grundtechniken die gezeigten Leistungen des Prüfungsfaches „Vorkenntnisse“ herangezogen.

Freie Abwehr angesagter Angriffe

Ab 3. Kyu ist das Prüfungsfach „Freie Abwehr angesagter Angriffe mit Abnehmen von Waffen“ zu prüfen. Wobei von der Prüfungskommission nach freier Wahl maximal fünfundzwanzig Angriffe nachgefragt werden dürfen. Es soll die Abwehr von Angriffen mit rechts und mit links abgeprüft werden. (Beispiel: Messerstich von oben links, Würgen von der Seite links, Schwitzkasten rechts etc.)

Auf flüssige Bewegungen, exakte Ausführung der Techniken sowie geringstmögliche Eigengefährdung ist zu achten. Bei allen Hebel- und Wurftechniken ist das Gleichgewicht des Angreifers sichtbar zu stören und das eigene Gleichgewicht mit guter Körperkontrolle zu wahren.

Schlag- und Stoß- sowie Tritttechniken (Atemi) sind genau zu platzieren, kraftvoll auszuführen (Schockeffekt), aber unbedingt kurz vor dem Körper des Angreifers abzustoppen. Da im Ernstfall ein Angreifer kraftvoll zuschlägt oder zfasst, ist diesem Umstand grundsätzlich dadurch zu entsprechen dass

- a) Schlägen, Stößen und Tritten entweder auszuweichen ist oder diese abzublocken sind, bevor eine Technik (Hebel, Atemi, Wurf oder Würgetechnik) angewandt wird.
- b) der Angriff durch eine Ablenkungstechnik (Schocktechnik) gestört wird, damit die nachfolgende Abwehr mühelos gelingen kann.

Abwehr frei angreifender Gegner

Der Prüfling hat nachzuweisen, dass er im Ernstfall in der Lage ist, frei vorgetragene Angriffe rationell und wirkungsvoll abzuwehren. Hier ist der wahre Wert des Ju-Jutsu als Selbstverteidigung zu beweisen.

Zu bewerten sind:

angriffsgerechtes Verhalten, Übersicht, Raumeinteilung, Reaktion, erfolgreiche Abwehr von Angriffen durch erkennbare Wirkungsmöglichkeiten von Ju-Jutsu Techniken, Eigengefährdung.

Beachte:

Atemi sind gegen Vitalpunkte zu richten und abzustoppen. Hebel sind kontrolliert anzusetzen und auf Abklopfen sofort zu lösen. Würfe sind kontrolliert auszuführen.

Als Fehler zählt:

eigene Gefährdung wie:

→ entscheidende Treffer durch Schlag, Tritt, Stoß oder Stich

→ zu späte Befreiung aus Würge-, Halte-, Klammer- oder Scherenangriffen.

Anzahl der Angreifer: 3.Kyu – einschl. 1.Kyu = 1. Angreifer

1.Dan – 5.Dan = 2 Angreifer

Die Angriffe sind solange fortzusetzen, bis die Angreifer mit überzeugenden Verteidigungshandlungen des Prüflings abgewehrt worden sind. Die Prüfungskommission fungiert hierbei als Kampfgericht und scheidet die Angreifer aus. Sind alle Angreifer ausgeschieden, beginnen die freien Angriffe erneut. Dies wiederholt sich über einen Zeitraum von insgesamt 3 – 6 Minuten. Die Angriffe sind bei den Dan-Prüfungen zeitweise so zu gestalten, dass der Prüfling von zwei Angreifern gleichzeitig bedrängt wird.

Zu bewerten sind:

- | | |
|--|------------|
| - fehlerfreies Verteidigen, guter Gesamteindruck | = 6 Punkte |
| - ein Fehler bei gutem Gesamteindruck | = 5 Punkte |
| - zwei Fehler | = 4 Punkte |
| - drei Fehler | = 3 Punkte |
| - vier und mehr Fehler | = 2 Punkte |

bei diesem Prüfungsfach können Kampfwesten getragen werden! Ersatzweise kann ein Übungskampf nach den Ju-Jutsu-Kampfgeln gezeigt werden, wenn hierzu Partner zur Verfügung stehen. Die Abwehr bewaffneter Angriffe bleibt hiervon unberührt.

Kombinationen

Kombinationen sind sinnvolle Zusammenfügungen von Ju-Jutsu-Techniken mit dem Ziel einen Angriff abzuwehren und den Angreifer angriffsunfähig zu machen bzw. ihn unter Kontrolle zu bringen.

Aus den Kombinationen muss ersichtlich sein, dass der Prüfling die geforderte Grundtechnik beherrscht sowie es versteht, diese mit anderen Techniken wechselreich und wirkungsvoll zu verbinden.

Die Reihenfolge der kombinierten Techniken kann der Prüfling selbst bestimmen. Die geforderte Grundtechnik kann am Anfang, in der Mitte oder am Ende einer Kombination gezeigt werden.

Weiterführungstechniken

Fortführung der Verteidigungshandlung mit anderen Techniken unter Berücksichtigung des Widerstandes bzw. einer Gegenwehr des Angreifers.

Gegentechniken

Abwehr einer Ju-Jutsu-Technik, soweit sie nicht bereits als Angriffsart im Angriffskatalog enthalten ist.

Hier gilt das unter „Kombinationen“ ausgesagte sinngemäß

Stocktechniken

Hier soll gezeigt werden, wie man einem Angreifer die Angriffswaffe (hier Stock) abnehmen und in zur eigenen Verteidigung einsetzen kann. Demonstriert werden kann dieses Prüfungsfach mit:

- einem kurzen Stock (ca. 50 cm)
- einem langen Stock (ca. 100 cm)
- einem Spazierstock
- einem Schirm

Notwehr

Die Bestimmungen über den Rechtfertigungsgrund „Notwehr“ sind auf Lehrgängen zu lehren und werden deshalb bei Anwärtern zu Dan-Prüfung als bekannt vorausgesetzt.

Partner

Der Prüfling muss seinen Partner unter den Prüfungsteilnehmern wählen. Bei dem notwendigen Partnerwechsel gibt die Prüfungskommission den Partner vor.

In notwendigen Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission. Beim Prüfungsfach „Kata“ braucht der Partner kein Prüfungsteilnehmer zu sein.

Während der Prüfung der Grundtechniken muss ein zweimaliger Wechsel des Angreifers erfolgen. (für die Prüfung zum 5.Kyu genügt ein einmaliger Wechsel) Ein erneuter Wechsel muss vor Beginn der Prüfungsfächer „freie Abwehr angesagter Angriffe“ und „freie Abwehr freier Angriffe“ erfolgen.

Verletzung

Verletzt ein Prüfungsteilnehmer einen Partner durch alleiniges Verschulden, wird er von der weiteren Prüfung ausgeschlossen.

Diese Prüfungsordnung für Ju-Jutsu-Kyu- und Dan-Prüfungen wurde vom NDK e.V. verfasst und genehmigt am 14.01.2006 und tritt somit am 14.01.2006 rechtskräftig ein.